

## Vorrede.

Judicium  
Herrn Lu-  
theri/ von  
M. Zus-  
sen.

des seligen Vaters Herrn Lutheri / welcher bey  
seinen Lebzeiten mehr nicht / als vier Sendschrei-  
ben dieses Märtyrers / beneben einer Erinne-  
rung des Böhmischen vnd Mährischen Adels  
bekommen / dieselbe aus Böhmischer in Hoch-  
deutsche Sprache vbersetzen lassen / mit einer  
Vor- vnd Nachrede gezieret / vnd dem Papst  
die Meynung eben derb gesagt / welche wir auch  
dessen halben nach dieser Vorrede setzen wollen.  
Daraus denn zu vermuthen / daß / wenn er der-  
gleichen Documenta, so ohne Ruhm zu melden /  
in diesem Werck nicht in kleiner Anzahl ange-  
führt werden / hette mechtig seyn können: er sie  
gewiß hochgehalten / gern gelesen / vnd andern  
zu lesen commendirt haben würde.

Andere  
Vrsache.

Hierzu kömpt auch dieses / daß außser dem  
Bäpstlichen Historicis, so zu der zeit gelebt / vnd  
wegen derselben zeit Gelegenheit den Mund /  
wie man redet / nicht so weit auffstun dürffen /  
wenig zu befinden / so hiervon etwas verzeich-  
net / Die aber hernach gelebt / vnd sich etwas  
weiter herfür gethan; haben in manglung ge-  
dachter Documenten, mit zimlichen Vngrund  
davon geschrieben.

Wels